

Protokoll des Preisgerichtsverfahrens

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Preisgerichtes
am 15. Juli 2011 in 88212 Ravensburg

Die nachstehenden Empfehlungen des Preisgerichts sind mit den ergänzenden Stellungnahmen der Verwaltung bei der Bearbeitung des Realisierungswettbewerbs zu beachten.

Empfehlungen des Preisgerichts

Die in den einzelnen Durchgängen gewonnen Erkenntnisse zu besonderen Fragen des Wettbewerbs fasst das Preisgericht in für den anschließenden Realisierungswettbewerb zusammen wie folgt:

1 Erhalt des Postgebäudes

Auch wenn das Postgebäude kein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes ist, gibt es ein klares politisches Votum für den Erhalt des Gebäudes. Das Gebäude sollte als Ganzes erhalten werden. Die Entfernung des Daches oder der Aufbau neuer Obergeschosse ist deshalb fragwürdig.

Ziel der Planung muss sein, das Postgebäude behutsam in die Neubebauung zu integrieren und es nicht als Relikt zu behandeln und abzuhängen. Der geforderte behutsame Umgang bedeutet aber nicht zwingend, es freizustellen. Der Anschluss der Neubebauung an das Postgebäude wird bei der weiteren Bearbeitung besonders beachtet werden.

Sofern das Postgebäude freigestellt wird, sind alle Gebäudeseiten als Ansichtsseiten zu entwickeln. Hier ist das Augenmerk insbesondere auf die seitlichen und rückwärtigen Ansichten zu legen.

Stellungnahme / Vorgaben der Stadt für den Realisierungswettbewerb:

*Die Entfernung des Daches bzw. der Aufbau neuer Obergeschosse **ist ausgeschlossen.***

2 Höhenentwicklung

Mit der zukünftigen Höhenentwicklung im Quartier sollte eine Balance am Ort durch eine angemessene räumliche Dichte geschaffen werden. Die Grenze der Höhenentwicklung ist da zu sehen, wo eine Konkurrenz zu den historischen Stadttürmen entsteht. Dies ist bei VI Geschossen – zumindest punktuell angeordneten – in der Regel nicht der Fall. Hier wird aber auch eine klare Grenze gesehen.

Stellungnahme / Vorgaben der Stadt für den Realisierungswettbewerb:

Vorrang liegt bei maximal 5 Geschossen d. h. der vom Gemeinderat vorgegebene Rahmen gilt weiterhin:

"Die geplante Nutzung ist in einem oder mehreren Gebäuden mit 4 bis maximal 5 Geschossen unterzubringen."

3 Topographie

Der Umgang mit der Topographie ist zu thematisieren und klar zu bewältigen. Im Ideenwettbewerb wurden verschiedenste Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. In diesem Zusammenhang ist auf die EFH des Postgebäudes und die Integration der dort vorzuschlagenden Nutzung in den gesamtäumlichen Kontext zu achten. In diesem Zusammenhang sollte besonders auch die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes einbezogen werden. Eine mögliche Antwort könnte sein, dieses historische Gebäude mit Hilfe einer vorgelagerten Terrasse aus dem Platzniveau herauszuheben. An anderen Vorschlägen, die hier eine Lösung anbieten können, ist die Jury natürlich ebenso sehr interessiert.

4 Zufahrt zur Tiefgarage

Nach der Auslobung und Entscheidung des Gemeinderats darf die Zufahrt in die zwingend geforderte Tiefgarage nur von der Georgstraße oder vom Bahnhofsvorplatz aus erfolgen. Diese Vorgabe hat zur Folge, dass aufgrund der topographischen Situation sehr lange Rampen erforderlich werden, die zudem an entscheidender Stelle starke Beeinträchtigungen in der Erdgeschosszone unvermeidlich machen.

Bei einer Zufahrt in die Tiefgarage vom Bahnhofsvorplatz aus wird der zentrale öffentliche Raum zwischen Bahnhof und Innenstadt zusätzlich belastet. Dies ist insbesondere bei Ein- und Ausfahrten der Fall, die vom geplanten Gebäudekomplex abgelöst innerhalb des Platzraums angeordnet werden.

Die Jury empfiehlt deshalb, nochmals zu überprüfen, ob eine Zufahrt von einem möglichst tiefen Punkt, die eindeutig für die Erschließung des Gebäudes große Vorteile hätte, verkehrplanerisch doch möglich gemacht werden könnte. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass es in der Tiefgarage keine öffentlichen Stellplätze geben wird.

Stellungnahme / Vorgaben der Stadt für den Realisierungswettbewerb:

Eine Erschließung der Tiefgarage – die abweichend vom Ideenwettbewerb mit mindestens 80 bis zu 100 Stellplätze haben soll- über den ZOB / die ZOB Erweiterung bleibt ausgeschlossen.

Der Ansatz die Tiefgaragenabfahrt in den Bahnhofsvorplatz zu legen, sollte nicht weiterverfolgt werden. Dadurch wird zu viel des öffentlichen Raums beansprucht.

5 Innenraum des Postquartiers

Das Postquartier ist im gesamtstädtischen Kontext zu betrachten. Dies führt zu einer deutlichen Präferenz der Außenräume. Öffentliche Räume im Quartier selbst dürfen nicht zu einer Irritation und Desorientierung führen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Öffnungen zu groß sind. Ziel ist vielmehr, die öffentlichen Räume zu stabilisieren. Durchwegungen durch das Quartier sollten mit sinnvollen räumlichen Beziehungen begründet sein. Sie müssen in der Lage sein, einen lebendigen Stadtraum zu erzeugen, nicht zuletzt durch die dort angelagerten Nutzungen.

6 Öffentlicher Raum

Die Achse der Eisenbahnstraße muss freigestellt werden.

Die Ecke Georgstraße/Bahnhofsvorplatz sollte sowohl durch die vorgeschlagene Nutzung als auch durch ihre Gestaltung eine angemessene Bedeutung erhalten. Durch ihre Ausformung sollte sich ein belebter Ort entwickeln können.

Fußwegebeziehungen müssen verdeutlicht und die Freiraumgestaltung darauf abgestimmt werden.

7 Architektur

Trotz der weitestgehend schematischen Darstellung der baulichen Gestaltung des neuen Bauensembles in den vorliegenden Entwürfen, lässt sich erkennen, dass auf der Ausformulierung der architektonischen Haltung an diesem Ort eine wesentliche Verantwortung liegt. Zum einen zählt dieses Grundstück durch seine Lage an der Bahn und seiner Präsenz zwischen Bahn und ZOB zu einer der ersten Adressen in der Stadt und zum anderen muss ein gutes Ensemble zwischen den vor Ort historisch geprägten Architekturen und den heutigen Ansprüchen erreicht werden.